

Örtliche Bauvorschrift über Gestaltung für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 31 " Heie " der Gemeinde Emsbüren.

Aufgrund der §§ 56 und 97 der Nds. Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.1975 (Nds. GVBl. S. 420), und § 6 der Nds. Gemeindeordnung i.d.F. vom 7.1.1974 (Nds. GVBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.7.1976 (Nds. GVBl. S. 183), hat der Rat der Gemeinde Emsbüren in seiner Sitzung am 22. Aug. 1977 folgende örtliche Bauvorschrift über Gestaltung als Satzung beschlossen:

§ 1

(Geltungsbeereich)

Diese Satzung gilt für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 31, Baugebiet: "Heie".

§ 2

(Dachausbildung)

Die Dachneigung wird auf 30 - 38° festgesetzt.

§ 3

(Garagen und sonstige Gebäude)

Die Dachneigung aller Gebäude eines Baugrundstücks muß gleich sein. Garagen und sonstige Gebäude ohne Aufenthaltsräume und Feuerstätten dürfen auch mit einem Flachdach (Dachneigung 0° bis 5°) versehen werden.

§ 4

(Einfriedung)

Die an Straßen und Wegen vor den Baugrenzen gelegenen Grundstücksteile (Vorgärten) dürfen nur mit einer Ein-

fassung abgegrenzt werden. Einfriedungen sind nicht erlaubt. Die Höhe der Abgrenzung darf 0,20 m, gemessen ab Oberkante der Mitte der fertigen Straße, nicht überschreiten. Für Zäune und Abgrenzungen im rückwärtigen Bereich werden keinerlei Festsetzungen getroffen.

§ 5

(Ordnungswidrigkeiten)

Ordnungswidrig handelt nach § 91 Abs. 3 NBauO wer als Bauherr, Entwurfsverfasser oder Unternehmer vorsätzlich oder fahrlässig eine Baumaßnahme durchführt oder durchführen läßt, die nicht den Anforderungen der §§ 2-4 dieser örtlichen Bauvorschrift entspricht.

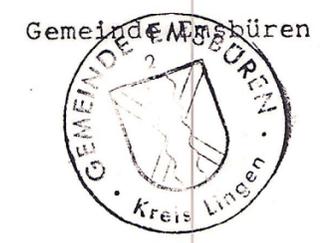
§ 6

(Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Emsbüren, den 29. AUG. 1977

[Signature]
Bürgermeister



[Signature]
Gemeindedirektor

Diese Satzung hat mit ihrer Begründung in der Zeit vom 13.5. bis 13.6.1977 öffentlich ausgelegen.

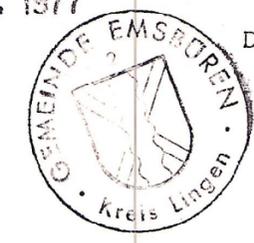
Emsbüren, den 29. AUG. 1977

Genehmigt

mit Verfügung vom 3.1.1978
Der Regierungspräsident



[Signature]
Baudirektor



Der Gemeindedirektor

[Signature]